



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung der Investitionsförderung in 2012 und 2013 für kleine Museen in Niedersachsen

Niedersachsen verfügt über eine breitgefächerte Museumslandschaft. Ein besonderes Merkmal sind die zahlreichen kleinen, z. T. ehrenamtlich geleiteten Museen mit teilweise sehr qualitätvollen Sammlungsbeständen oder für die Region wichtigen Themen. Um die museale Infrastruktur insbesondere kleinerer Häuser zu verbessern und ihre Arbeit zu professionalisieren, stellt das Land Niedersachsen in den Jahren 2012 und 2013 jeweils eine Million Euro für Investitionen in kleinen Museen zur Verfügung.

Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

Die Anträge auf investive Fördermittel **(3-fach)** sind

für das **Jahr 2012**

zu den **Antragsfristen 01.03.2012 und 01.06.2012**

sowie

für das **Jahr 2013**

zur **Antragsfrist 01.09.2012**

an den für den Sitz der Antragstellerin/des Antragstellers zuständigen Landschaftsverband/Landschaft bzw. den Regionalverband Harz, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz oder die Region Hannover zu richten.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Anträge werden anschließend mit einer Stellungnahme an das MWK weitergeleitet.

Die Vergabe der Mittel für Investitionsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Förderempfehlungen der jeweiligen o.g. Institution.

Das Formular für entsprechende Anträge der zusätzlichen Investitionsprogramme 2012 und 2013 ist auf der Internetseite www.mwk.niedersachsen.de veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle niedersächsischen Museen, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Das Museum muss eine auf Dauer angelegte Trägerschaft haben und in seiner Grundausstattung abgesichert sein.
2. Die Sammlungen und Objekte müssen sich zum überwiegenden Teil im Eigentum des Museums befinden.
3. Die Ausstellungsfläche des Museums sollte 900 Quadratmeter nicht überschreiten.
4. Das Museum muss regelmäßig zu öffentlich festgesetzten Zeiten zugänglich sein.
5. Der Museumsträger muss zusichern, dass alle aus der beantragten Förderung entstehenden Folgekosten für 10 Jahre gesichert sind.

Die beantragten Projekte sollen dazu beitragen, die Museums-/Vermittlungsarbeit zu unterstützen und zu verbessern.

Es werden Investitionsvorhaben bis **50.000 €** nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Nieders. Landeshaushaltsordnung (LHO) gefördert.

Unbare Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung der Projekte ist wünschenswert.

Geförderte Investitionsvorhaben sollen bis zum **31.12.2013 abgeschlossen** sein.

Sind für die Antragserstellung **Planungskosten, Architektenleistungen oder ggf. auch Fachgutachten zwingend erforderlich**, so ist rechtzeitig vor Beginn einer entsprechenden Auftragserteilung ein formloser **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** nach Ziffer **1.3 der VV zu § 44 LHO** unter Vorlage eines Grobkonzeptes an

Frau Carola Lange

E-Mail: Carola.Lange@mwk.niedersachsen.de

Telefon: 0511/120-2573

zu senden.

So kann Ihnen bereits vor der eventuellen Erteilung eines Zuwendungsbescheides gestattet werden, Rechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme einzugehen.

Aus der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung kann kein Rechtsanspruch auf eine Landeszuwendung hergeleitet werden. Auf das besondere Finanzierungsrisiko durch eine eventuelle Ablehnung des Antrages wird ausdrücklich hingewiesen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass Aufwendungen bereits vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entstanden sind, führt dies zur Rückforderung des Zuwendungsbetrages zzgl. Zinsen.

Im Rahmen des Investitionsprogramms sind nicht förderfähig:

- Private Sammlungen
- Science-Center
- Erlebniswelten
- Zoos und Botanische Gärten
- Natur-, archäologische-, historische und technische Denkmale
- Naturinfohäuser und -zentren
- Einrichtungen ohne Dauerausstellung / Sammlung (Galerien etc.)
- Archive
- Bibliotheken
- Sonderausstellungen
- Lebensgroße Rekonstruktionen.

Für **Rückfragen** stehen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung:

Frau Dr. Claudia Fritzsche

E-Mail: Claudia.Fritzsche@mwk.niedersachsen.de

Telefon: 0511/120-2607.

sowie

Frau Carola Lange

E-Mail: Carola.Lange@mwk.niedersachsen.de

Telefon: 0511/120-2573.